



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Rechenschaftsbericht 2003

Kantonskirchenrat

Kantonaler Kirchenvorstand

Rechnung 2003

Rekurskommission

Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Rechenschaftsbericht 2003

Kantonskirchenrat

Kantonaler Kirchenvorstand

Rekurskommission

Inhalt

	Seite
1. Sessionen 2003 des Kantonskirchenrates	5
2. Tätigkeitsbericht 2003 des Kantonalen Kirchenvorstandes	6
3. Rechnung 2003	15
Übersicht Bistumsbeiträge 2003	20
4. Rechenschaftsbericht 2003 der Rekurskommission	21
5. Mitglieder Kantonskirchenrat	23
6. Mitglieder Büro Kantonskirchenrat	24
7. Mitglieder Kommissionen Kantonskirchenrat	24
8. Mitglieder Kantonaler Kirchenvorstand	25
9. Mitglieder Rekurskommission	26
10. Weitere Adressen	27

Bezugsadresse:

Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Sekretariat

lic.iur. Linus Bruhin

Oberdorfstrasse 2 / Postfach 131

8808 Pfäffikon

Tel. 055 415 50 56 / Fax 055 415 50 53

E-Mail: sekretariat@sz.kath.ch

1. Sessionen 2003 des Kantonskirchenrates

Der Kantonskirchenrat wurde zu zwei Sessionen einberufen. Dabei wurden folgende Geschäfte behandelt:

1. Session, 11. April 2003:

- Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Kantonalen Kirchenvorstand (Paul Willi an Stelle von Albin Fuchs)
- Rechenschaftsbericht 2002 der Rekurskommission
- Jahresrechnung 2002 und Bilanz per 31. Dezember 2002
- Tätigkeitsbericht 2002 des Kantonalen Kirchenvorstandes
- Anpassung des Personal- und Besoldungsgesetzes an die Vereinbarung mit dem Bischof
- Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

2. Session, 26. September 2003:

- Beschluss über den Voranschlag 2004
- Beschluss über den Finanzausgleich 2004
- Behandlung der Motion 1-2002 betreffend "Ausgabenbremse / Entlastung der Kirchgemeinden"
- Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

2. Tätigkeitsbericht 2003 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Präsidialressort

Hans Iten, Präsident Kantonaler Kirchenvorstand



Der Kantonale Kirchenvorstand blickt auf ein arbeitsintensives Jahr 2003 zurück. An 11 halbtägigen Sitzungen wurden die laufenden Geschäfte behandelt. Insgesamt wurden während des vierten Jahres 56

formelle Beschlüsse gefasst (1999: 53 / 2000: 67 / 2001: 58 / 2002 73). Fünf Sitzungen fanden teilweise zusammen mit dem Büro des Kantonskirchenrates oder deren Präsidentin statt. Diese gemeinsamen Sitzungen dienten der Vor- und Nachbereitung der Sessionen des Kantonskirchenrates und auch der gegenseitigen Information.

Vertretungen des Kantonalen Kirchenvorstandes pflegten verschiedene Kontakte zur Finanzkommission, zur GPK und zu anderen kantonskirchenrätlichen Kommissionen, sowie zu den unterstützten Organisationen.

Im Verlaufe dieses Jahres wurden durch den Kantonalen Kirchenvorstand die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden erlassen und die neue Personal- und Besoldungsverordnung in Kraft gesetzt. Die durchgeführten Kommunaluntersuche bei Kirchgemeinden veranlassten den Kirchenvorstand, einmal mehr auf Sicherheitsmängel im Finanzbereich aufmerksam zu machen.

Bistum Chur

Die Themen, die mit der Leitung des Bistums besprochen werden mussten, blieben die selben wie im Vorjahr. Im Zusammenhang mit der Finanzkommission des Bistums und der Thematik bezüglich Stiftungen und Anstellungsfragen für Pfarrer, Geistliche, Gemeindeleiter und -leiterinnen und Pastoralassistenten und -assistentinnen und der Errichtung einer Katechetischen Arbeitsstelle wurden Kontakte mit Bischof Amédée Grab, Weihbischof Paul Vollmar, Generalvikar Dr. Martin Kopp, dem Präsidenten und den Mitgliedern des Admini-

strationsrates und Vertretern der RKZ aufgenommen und Lösungen erarbeitet.

Leider haben im Jahre 2003 nicht alle Kirchgemeinden den freiwilligen Bistumsbeitrag in der Höhe von Fr. 3.- und den THC-Beitrag von Fr. -.60 pro Katholikin und Katholik geleistet. Wir hoffen, dass das gute Verhältnis zwischen den kantonalkirchlichen Organen und dem Bistum nicht allzu sehr belastet wird.

Generalvikariat Urschweiz

Im Generalvikariat Urschweiz kam es auf den Herbst 2003 zu einem einschneidenden Wechsel. Weihbischof Dr. Paul Vollmar wurde die Leitung des Generalvikariats Zürich übertragen. Als neuer Generalvikar der Urschweiz wurde Dr. Martin Kopp von Bischof Amédée ernannt. Mit diesem Wechsel zügelte das Sekretariat von Sarnen nach Ingenbohl. Wir heissen den neuen Generalvikar in unserem Kanton herzlich willkommen. Der Leitungskommission für das Sekretariat des Generalvikariats Urschweiz gehören in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Administrationsrates Reto Sciuchetti, Dekan Daniel Durrer (OW), Dekan Stefan Zelger (NW), Robert Sicher (UR) und Hans Iten (SZ) an. Die Organisation mit der Integration der Rechnung in diejenige des Bistums hat sich mit der neuen Struktur vorteilhaft ausgewirkt. Die Mitsprache der Urschweizer Kantone, vertreten durch die Dekanate und die kantonalkirchlichen Organisationen, ist zu aller Zufriedenheit geregelt.

Kloster Einsiedeln

Mit Abt Martin Werlen konnte der Kantonskirchenrat anlässlich der ersten Session einen Gedankenaustausch pflegen. Es gab auch etliche informelle Kontakte von Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes mit Mönchen aus dem Kloster Einsiedeln.

Dekanate Innerschwyz und Ausserschwyz

Die Zusammenarbeit mit den beiden Dekanen, Domherr Dr. Guido Schnellmann, Steinen, und Pfarrer Edgar Hasler, Lachen, war auch im Jahre 2003 hauptsächlich den Fragen rund um den Religionsunterricht und die Katechetische

Arbeitsstelle gewidmet. Die Dekanate wünschen sich dringender denn je endlich eine entsprechende Unterstützung durch die Kantonal-kirche.

Pfarrreiblatt Urschweiz

Mit dem Pfarrreiblatt der Urschweiz bestehen Kontakte, besonders mit dessen Redaktor und dem Präsidenten des Vereins.

Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)

Die RKZ als Zusammenschluss aller staatskir-chenrechtlichen Organe der Schweiz nahm den negativen Verwaltungsgerichtsentscheid be-züglich der Stimmrechtsbeschwerde gegen den Beitritt zur Kenntnis (Unterstellung des vom Kantonskirchenrat beschlossenen RKZ-Beitritts unter das obligatorische oder fakulta-tive Referendum).

An den vier jährlichen Sitzungen der RKZ nahmen der Präsident des KVS und Monika Kupper, Vizepräsidentin des KVS, teil. Auch weiterhin sind sie wiederum als Gäste zu den Sitzungen eingeladen. Ebenso erhält die Kan-tonalkirche alle Informationen der RKZ und die Zusammenarbeit funktioniert gut, obwohl die Kantonalkirche Schwyz nur einen sehr re-duzierten Beitrag leistet.

Biberbrugerkonferenz

Die Biberbrugerkonferenz ist der Zusamen-schluss aller staatskirchenrechtlichen Organe des Bistums Chur. Sie wurde umfassend über die kirchenrechtlich relevante Aufteilung des Churer Tafelguts (mensa episcopalis) an das Erzbistum Vaduz orientiert. Der Bischof suchte zusammen mit der Konferenz nach Möglichkeiten der Kommunikation dieses nicht ganz einfachen Sachverhaltes.

Regierungsrat des Kantons Schwyz

Die kantonsrätliche Motion zur Überprüfung und allfälligen Finanzierung der Leistungen der Kirchen für die Allgemeinheit als Ersatz für die wegfallende Grundstückgewinnsteuer ist beim Justizdepartement in Bearbeitung. Beide Kantonalkirchen arbeiteten tatkräftig an der Auswertung der Fragebogen zur Quantifi-zierung der Leistungen mit. Im April 2004 soll durch die Regierung ein entsprechender Be-richt dem Kantonsrat vorgelegt werden.

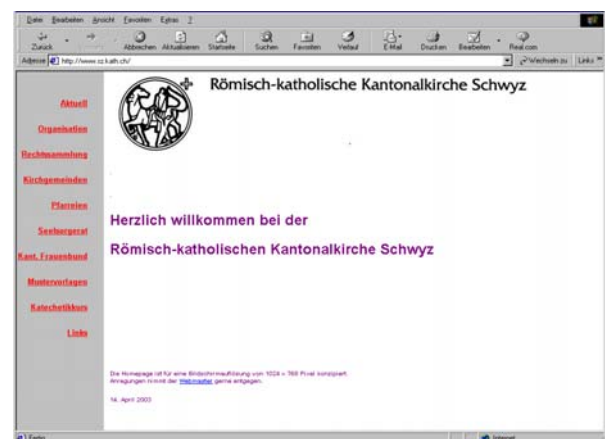
Schweiz. Jugend- und Bildungszentrum (SJBZ)

Das SJBZ wird von der Kantonalkirche mit ei-nem jährlichen Beitrag von Fr. 15'000.- unter-stützt. Zudem werden Sitzungen des Kirchen-vorstandes und verschiedenster Kommissionen regelmässig in diesen Räumlichkeiten durchge-führt. Das Angebot des Stiftungsrats, die Kate-chetische Arbeitsstelle im SJBZ zu realisieren, bleibt vorläufig bestehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Mittels Medienbulletins sowie Zustellung der Informationen an die Kirchengemeinden, an den Kantonskirchenrat und an die Medien wurde die Öffentlichkeit über die Tätigkeiten der Kantonalkirche orientiert. Der Internetauftritt wurde in einer einfachen Form weiter gepflegt. Wir sind unter der Adresse www.sz.kath.ch ab-rufbar.

Hier stehen die Rechtssammlung und ver-schiedenste Arbeitsunterlagen für die Kirch-gemeinden (Musterverträge, Muster einer Kirchengemeindeordnung usw.) zur Verfügung. Der Seelsorgerat und der Kantonale Frauen-bund sind ebenfalls präsent. Leider melden die einzelnen Kirchengemeinden und Pfarreien ihre Internet- und Mail-Adressen nicht. Somit ist das Verzeichnis nicht vollständig, sondern ent-hält vor allem die Postadressen der einzelnen Kirchengemeinden.



Evangelisch-reformierte Kantonalkirche

Mit verschiedenen Behördenmitgliedern wur-den fachbezogene Kontakte gepflegt. Im Zu-sammenhang mit der Motion bezüglich Ab-geltung der Leistungen der Kirchen für die Allgemeinheit arbeiteten wir sehr konstruktiv zusammen. Auch Fragen des Religionsunter-richts konnten ausgetauscht werden.

Sekretariat Kantonaler Kirchenvorstand und Kantonskirchenrat

Der Sekretär des Kantonalen Kirchenvorstandes und des Kantonskirchenrates, RA lic. iur. Linus Bruhin, unterstützte auch im vergangenen Jahr die beiden Gremien mit grosser Sachkompetenz und Effizienz. So arbeitete er die Vorlagen und Anträge des Kirchenvorstandes aus und nahm die Aufgaben gemäss Pflichten-

heft sehr engagiert wahr. Als Ansprechpartner und Auskunftsperson der Kantonalkirche für Kirchgemeinden, Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte, aber auch für die einzelnen Katholikinnen und Katholiken, sowie für ausserkantonale Stellen, erfüllt er wichtige Aufgaben, die einen reibungslosen Geschäftsablauf ermöglichen.

Ressort Bildung

Monika Kupper-Nideröst, Ressortchefin Bildung



Lehrplan Religion

Im Mai 2000 hatte eine Arbeitsgruppe der Katechetischen Kommission des Kantons Schwyz im Auftrag beider Dekanate und in Zusammenarbeit mit der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz die Erarbeitung des neuen Lehr-

plans für den Religionsunterricht im Kanton Schwyz an die Hand genommen.

Dieser wurde bei allen massgebenden kirchlichen Instanzen gut aufgenommen und schliesslich durch Bischof Amédée Grab approbiert. Ende Februar 2003 war es dann so weit: das Werk lag gedruckt vor und darf sich sehen lassen! Die intensive Beschäftigung mit dem Inhalt und die sorgfältigen Überlegungen bezüglich Gestaltung ergaben ein Produkt, das auch bei den Katechetisch Tätigen sehr guten Anklang fand.

Medienliste

Unterdessen sind zum Lehrplan eine Medienliste und ein Adressenverzeichnis mit Medienhinweisen aufgeschaltet worden. Beides wird laufend ergänzt. Diese Dienstleistung der Katechetischen Kommission ist abrufbar unter www.sz.kath.ch/medienliste.html.

Einführungstage in den Lehrplan (ganzer Tag)

**Dem Vergangenen Dank,
dem Kommenden Ja!** Dag Hammarskjöld

Von dieser Devise liess sich die Arbeitsgruppe stets leiten. Auch die Einführung in den Lehrplan stand unter demselben Motto.

Auf den 12. März 2003 bzw. 15. März 2003 wurden alle Katechetisch Tätigen im Kanton Schwyz nach Einsiedeln ins Schweizerische Jugend- und Bildungszentrum eingeladen. Rund 80 Teilnehmende liessen sich in die neue Orientierungshilfe für das Fach Religionsunterricht einführen; denn als eine Orientierungshilfe sollte der Lehrplan verstanden werden, um, wie es im Geleitwort steht: „... *Lebenswege zu finden, die Sie (Katechetinnen / Katecheten) zusammen mit Ihren Schülerinnen und Schülern zum gemeinsamen Ziel führen.*“

Stufenspezifische Angebote (Halbtag)

Der Katechetischen Kommission war klar, dass diese Einführungsangebote noch nicht ausreichen würden, um den Lehrplan im neuen Schuljahr effizient und mit Freude einsetzen zu können. Darum organisierte sie weitere Angebote, die den praktischen Umgang mit dem Lehrplan in den verschiedenen Schulstufen zum Thema hatten. Auch diese Mal war das Interesse erfreulich; nebst den schon „Eingeweihten“ nahmen auch „Neulinge“ an den Stufentagen teil. Hoch motiviert freuten sich alle auf das Schuljahr 2003/2004 mit dem neuen Lehrplan!

Stufentage:

Seewen	12. Mai 2003	Mittelstufe 20 Teilnehmende
Pfäffikon	13. Mai 2003	Unterstufe 24 Teilnehmende
Seewen	19. Mai 2003	Unterstufe 11 Teilnehmende
Pfäffikon	20. Mai 2003	Mittelstufe 14 Teilnehmende
Schwyz	27. Mai 2003	Oberstufe 6 Teilnehmende

Kostenübersicht Projekt „Lehrplan“

Lehrplan-Erarbeitung	
Aufwand 2002	Fr. 4'800.00
Bearbeitung und Layout	
Aufwand 2003	Fr. 1'800.00
Druck, LP-Einführungen, Stufentage:	
Aufwand 2003	Fr. 11'100.00
Total Aufwand	Fr. 17'700.00

Ertrag Kursgeld	
LP-Einführungen	Fr. 7'800.00
Ertrag Kursgeld Stufentage	Fr. 1'500.00
Ertrag Lehrplanverkauf	Fr. 2'100.00
Total Ertrag	Fr. 11'400.00

Mehraufwand Fr. 6'300.00

Der Mehraufwand von Fr. 6'300.00 ist mit dem Aufwand Lehrplan-Erarbeitung/Bearbeitung identisch. Diese Leistungen sind von der Kantonalkirche erbracht worden. Der grösste Teil ist somit durch Kursgelder bezahlt.

Katechetikurs 2004 – 2006

Unter Federführung der Katechetischen Kommission hat eine Arbeitsgruppe am bestehenden Konzept des Katechetikurses inhaltliche und zeitliche Anpassungen vorgenommen, um den Anforderungen genügen zu können.

Nach einem aufschlussreichen Informationsabend am 13. November 2003 im SJBZ haben sich 13 Personen – (11 Ausserschwyz/2 Innerschwyz) – für den Kurs eingeschrieben.

Kursbeginn: 15. Januar 2004

Kursleitungsteam: Agatha Schnoz, Ibach, Gesamtleitung, Pia Kuhn, Schwyz, Vertreterin Katechetische Kommission, Margrit Müller, Oberarth, Seelsorgerat des Kantons Schwyz SKS, Administration.

Das Kursleitungsteam wie auch die übrigen Mitglieder der Katechetischen Kommission halten fest, dass für die Organisation weiterer Kurse in Zukunft die Katechetische Arbeitsstelle zuständig sein müsse. Der administrative und organisatorische Arbeitsaufwand ist enorm; zeitlich und kräftemässig sind allen, nebst den übrigen Aufgaben, ganz klare Grenzen gesetzt.

Als katechetisches Kompetenzzentrum ist und bleibt die Katechetische Arbeitsstelle ein dringendes Anliegen.

„Verein Katechetische Arbeitsstelle“

Am 17. September 2003 ist unter dem Protektorat der beiden Dekanate sowie in Absprache mit Bischof Amédée Grab und Weihbischof

Paul Vollmar, Generalvikar, der „Verein Katechetische Arbeitsstelle“ gegründet worden. Eine grosse Zahl von engagierten Katechetisch Tätigen nahm an der Gründungsversammlung in Einsiedeln teil. Mit der Errichtung des „Verein Katechetische Arbeitsstelle“ wird der Forderung nachgekommen, innerhalb der geltenden Gesetzgebung zu agieren. Als juristische Person ist der Verein in der Lage, eine solche Fachstelle zu führen. Die kirchliche Beauftragung ist vollumfänglich gewährleistet.

Im Sommer 2003 durfte die Katechetische Kommission ihr Projekt „Religionsunterricht“ (neuer Lehrplan und Katechetische Arbeitsstelle) einer Jury der „Alois und Jeanne Jurt - Stiftung“, Lachen, vorstellen und in der Folge Fr. 5'000.- Preisgeld zuhanden des „Vereins Katechetische Arbeitsstelle“ entgegennehmen. Die Katechetische Kommission versteht diesen finanziellen Beitrag als Ausdruck der Wertschätzung Aussenstehender für solide Arbeit, und er bedeutet eine erfreuliche Starhilfe für die Katechetische Arbeitsstelle.

Aufgabenfelder der Katechetin/des Katecheten („Amtsauftrag“)

Der Beruf der Katechetin / des Katecheten ist ein eigenständiger Dienst und anerkannter Beruf in der Kirche. Nebst dem Hauptauftrag der religiösen Bildung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter werden andere religionspädagogische, gemeindekatechetische oder weitere pastorale Kernaufgaben übernommen. Damit wird der Religionsunterricht/die Katechese ins Ganze der Pastoral vernetzt integriert. An der 2. Session 2003 wurde angeregt, zu Handen der Anstellungsbehörden das Arbeitsfeld einer katechetisch tätigen Person im schulischen Religionsunterricht zu umschreiben. Die Katechetische Kommission hat diesen Impuls aufgenommen und wird anfangs 2004 ein entsprechendes Papier vorlegen.

Mitglieder der Katechetischen Kommission: Ausserschwyz:

P. Notker Bärtsch, Pfarrer, Einsiedeln
Gabriele Perito, Katechetin, Reichenburg/Schwyz

Innerschwyz:

Bruder Walter Annen, Pfarrhelfer, Schwyz (bis Juli 2003)
Pia Kuhn-Neuenschwander, Katechetin, Schwyz
Daniel Krieg, Vikar, Goldau (ab Juli 2003)

Verband Katechetisch Tätiger:

Hanni Betschart, Katechetin, Muotathal
Mirjam Kunz, Katechetin, Altendorf (bis
Ende 2003)
Nicola Siemon, Katechetin, Wollerau (ab
Dezember 2003)

Kantonaler Kirchenvorstand

Hans Iten, Präsident, Einsiedeln
Monika Kupper, Ressort Bildung, Brun-
nen

Ressort Seelsorge

Lisbeth Heinzer-Föhn, Ressortchefin Seelsorge



Kommission Fremdsprachigenseelsorge

Die Kommission Fremdsprachigenseelsorge des Kantons Schwyz (FSS SZ) ist für die Anstellungen der italienischsprachigen, spanischsprachigen und portugiesischsprachigen Missionen zuständig und steht

in direktem Kontakt zur migratio, welche die übrigen Fremdsprachigenmissionen finanziert. Im inneren Kantonsteil betreut Don Angelo Melocchi die italienischsprachige Mission. Sein Gebiet umfasst auch den Kanton Uri. Die Italienischsprechenden des äusseren Kantonsteils werden von Don Giulio De Zulian und Frau Rosario Scullo betreut, die ebenfalls für das Gasterland (SG) zuständig sind. Für die spanisch- und portugiesischsprachige Mission des äusseren Kantonsteiles ist P. Manuel Peixoto zuständig, dessen Wirkungskreis auch das Gebiet Zürcher Oberland/Gaster/See einschliesst. Zur Finanzierung dieser Stelle, die sich über drei Kantone erstreckt, konnte mit der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Die Mitglieder des Kantonskirchenrates erhielten Mitte Jahr einen 22-seitigen Bericht über die Fremdsprachigenseelsorge des Kantons Schwyz, mit dessen Hilfe sie sich ein umfangreiches Bild über die Tätigkeiten, Adressen und Gottesdienstorte der fremdsprachigen Missionen machen konnten.

migratio

Die migratio, die Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migration, erarbeitet gegenwärtig Möglichkeiten der Bruttosalarierung aller Fremdsprachigenseelsorger, wie es vom Kantonalen Kirchenvorstand angeregt worden ist. Daneben ist die Integration der

fremdsprachigen Missionen in die Ortspfarrreien ein stetes Anliegen der migratio.

Dank der ausführlichen Betriebsanalyse, der sich die migratio zurzeit unterwirft, werden die heutigen Strukturen für die Zukunft angepasst. Unter anderem ist ein Systemwechsel notwendig, da die andern Kantone nicht mehr bereit sind, jene 20 %, welche die Kantonalkirche Schwyz von ihrer Rechnung nicht bezahlt, im Folgejahr übernehmen zu müssen.

Regionale ArbeitsSTelle Jungwacht/Blauring (RAST)

Die regionale Arbeitsstelle Jungwacht/Blauring Uri/Schwyz (RAST) in Goldau wird von Gabriela Zberg geleitet. Sie erledigt u.a. die Administration der verschiedenen Leiterinnen- und Leiterkurse und wirkt als Anlaufstelle und unverzichtbare Stütze der Scharen, wenn Fragen oder Probleme auftauchen. Dank der Bürogemeinschaft mit der Jugend- und Familienberatung Goldau kann die RAST nun auch in sehr schwierigen Situationen professionell Auskunft geben.

Nach mehrjähriger Suche hat Blauring/Jungwacht Uri/Schwyz einen neuen Kantonalpräsidenten gefunden. Bruno Durrer stammt aus Kerns, hat die Katechetikusbildung am KIL abgeschlossen und ist in der Kirchgemeinde Seedorf und der Jugendseelsorge (JUSESÖ) Uri tätig. Für die Finanzierung wird mit den Dekanaten zusammen nach Lösungen gesucht, weil die Kantonalkirche diese nicht übernimmt.

Seelsorgerat des Kantons Schwyz (SKS)

Durch die Verzögerung der Schaffung einer katechetischen Arbeitsstelle bleibt die kirchliche Erwachsenenbildung auch dieses Jahr noch am ehrenamtlich arbeitenden Seelsorgerat des Kantons Schwyz (SKS) hängen.

Im Jahre 2003 wurden wiederum Glaubenskurse, Katechetikkurse und Pfarreiräteschulung

(Sozialzeitausweis) und ein Abendgespräch, sowie den Versand von Elternbriefen und Liturgieaustausch organisiert. Pius Christen, Muotathal gab sein Präsidialamt ab. Innerhalb des Ausschusses konnte sich niemand für das Präsidium entschliessen. Ansprechperson nach

aussen ist die Vizepräsidentin Lisbeth Studhalter, Einsiedeln. Es wird auch zusehends schwieriger, die abtretenden Mitglieder im Ausschuss des SKS ersetzen zu können, vor allem aus dem äusseren Kantonsteil.

Ressort Rechtswesen

Paul Willi, Ressortchef Rechtswesen



Per 1. Mai 2003 wurde im Kantonalen Kirchenvorstand der Wechsel vom bisherigen Amtsinhaber Albin Fuchs zu Paul Willi vollzogen. Albin Fuchs wurde am der Session des Kantonskirchenrates vom 11. April 2003 verabschiedet.

Rechtserlasse

Im Verlaufe des Jahres 2003 wurden folgende Gesetze und Erlasse in Kraft gesetzt:

- Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden
- Rechnungswesen der einzelnen Kirchgemeinden
- Genehmigung der Kirchgemeindeordnungen von Wangen, Reichenburg (unter Vorbehalt) und Schübelbach
- Inkraftsetzung der neuen Personal- und Besoldungsverordnung
- Festlegung der Arbeitsstunden und Lohnansätze für 2004
- diverse Vernehmlassungen

Motion betr. Ausgabenbremse

Die am 20. September 2002 eingereichte Motion betr. Ausgabenbremse wurde fristgerecht an der Session vom 26. September 2003 behandelt. Der Kantonale Kirchenvorstand legte den Bericht mit Antrag vor.

Die Abstimmung ergab 43 Stimmen für eine Erheblicherklärung und 60 Stimmen gegen eine Erheblicherklärung. Damit folgte der Kantonskirchenrat der Argumentation des Kantonalen Kirchenvorstandes.

RKZ-Beitritt

Mit Entscheid vom 22. Oktober 2003 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz die Beschwerde der Kantonalkirche betreffend des Entscheides der Rekurskommission zum RKZ-Beitrittsbeschluss des Kantonskirchenrates

vom 7. Dezember 2001 abgewiesen. Als Begründung wird aufgeführt, dass letzteres nicht zum engen Aufgabenkreis der Kantonalkirche gehöre, da es sich beim Organisationsstatut um eine Ersatzvornahme des Kantonsrates handle. Der Kantonale Kirchenvorstand und das Büro des Kantonskirchenrates haben diesen Entscheid eingehend diskutiert und sind zum Schluss gelangt, dass er - aus politischen Gründen - zu akzeptieren sei. (kein Weiterzug). Andererseits soll jedoch das Organisationsstatut überarbeitet werden. (siehe Informations-Blatt vom 15. Dezember 2003). Zu diesem Zwecke wird der heute im Amt stehende Kirchenvorstand im Jahre 2004 Vorarbeiten leisten, die Beratung jedoch wird durch den neuen Kantonskirchenrat in der neuen Legislaturperiode vorgenommen werden.

Kommunaluntersuche

Bei folgenden Kirchgemeinden wurde 2003 der Kommunaluntersuch gemäss § 19 Abs.2 OS durchgeführt:

Feusisberg
Morschach-Stoos
Muotathal
Nuolen
Studen
Wangen

Immensee (Nachuntersuch)

Feusisberg (Nachuntersuch)

Damit sind in der Periode 2000 - 2003 gestützt auf die Aufsichtspflicht bei allen 37 Kirchgemeinden die Kommunaluntersuch durchgeführt.

Wir dürfen feststellen, dass die Arbeiten in den Kirchgemeinden in der Regel gut bis sehr gut wahrgenommen werden. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass wir bei den Prüfungshandlungen vereinzelte Mängel feststellten, deren Behebung wir verlangen mussten.

Wir müssen in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass die Verantwortung bei den einzelnen Kirchenräten und Kirchenrätin-

nen und vor allem bei der Rechnungsprüfungs-Kommission der Kirchgemeinde liegen.

Nach wie vor mussten wir feststellen, dass bei der Mehrzahl der Kirchgemeinden die Doppelunterschrift für die Aktiv- und Passivkonti nicht eingeführt worden ist. Die Realisierung dieser Handhabung mussten wir deshalb bei 23 Kirchgemeinden ultimativ nachfordern. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass dieses Verlangen nicht als Schikane aufgefasst werden darf, sondern zum Schutz in finanziellen Angelegenheiten aller Beteiligten der Kirchgemeinden ist.

Zudem wurden nebst diversen Anregungen und Bemerkungen vor allem folgende stichwortartig angeführten Punkte als zwingend umzusetzen festgehalten:

Kollektivunterschrift (23), Inventar der Wertgegenstände (22), Antragstellung an Kirchgemeindeversammlung (16), Steuerüberweisung durch Gemeinde bzw. Bezirk (13), Verbesserung der Rechnungsführung (13), Rechnungsvisierung (10), Erstellung Beschlussverzeichnis (10), Stimmrecht im Kirchenrat (7; inkl. eines Falles eines Ausländers im Kirchenrat), Anpassung Protokollierung und Unterschrift (7), Versicherungsregelungen (7), Regelung Anstellungsverhältnisse (7), und verschiedene weitere vereinzelte Sachverhalte.

Ressort Finanzen



Bruno Schwiter, Ressortchef Finanzen

Finanzausgleich

Die Einstufung in den Finanzausgleich richtet sich nach dem Steuerertrag der einzelnen Kirchgemeinden. Liegt der auf 100

Steuerprozente errechnete Steuerertrag über dem gewogenen Mittel aller Kirchgemeinden, so ist die betreffende Kirchgemeinde finanzausgleichspflichtig. Vermag eine Kirchgemeinde mit dem eigenen Steuerertrag auf der Basis eines normierten Steuerfusses von 30% die anrechenbaren Normkosten nicht zu decken, so ist diese Kirchgemeinde finanzausgleichsberechtigt. Die dazwischen liegenden Kirchgemeinden gelten als finanzneutral und haben weder Beiträge an den Finanzausgleich zu leisten, noch haben sie Anspruch auf Finanzausgleichsleistungen.

Im Rechnungsjahr 2003 leisteten acht Kirchgemeinden mit 33'795 Katholiken insgesamt rund 1'346'000 Franken an den Finanzausgleich. 16 Kirchgemeinden mit 17'691 Katholiken erhielten Finanzausgleichsbeiträge von rund 1'319'000 Franken. Für ausgesprochene Härtefälle standen 27'000 Franken zur Verfügung. Fünf Kirchgemeinden reichten ein Gesuch um einen ausserordentlichen Beitrag ein. Nach eingehender Überprüfung der Gesuche wurde an drei Kirchgemeinden insgesamt Fr. 22'400 ausgerichtet.

Bericht zum Finanzausgleich

Anlässlich der Session des Kantonskirchenrates vom 5. April 2001 wurde verlangt, dass der Kantonale Kirchenvorstand drei Jahre nach Einführung des revidierten Finanzausgleichsgesetzes eine Analyse über dessen Auswirkungen vornehmen soll und das Ergebnis in einem Bericht darzulegen habe. Der Kantonskirchenrat wurde an der Session vom 26. September 2003 über die Ergebnisse der Überprüfung informiert. Die Analyse kam im Wesentlichen zu nachfolgenden Ergebnissen:

- Der Finanzausgleich hat sich seit der Einführung im Jahr 1999 bewährt. Die per 1. Januar 2002 vorgenommene Gesetzesrevision hat sich sowohl für die finanzstarken wie auch für die finanzschwachen Kirchgemeinden positiv ausgewirkt.
- Gesamthaft betrachtet werden einerseits die finanzstarken Kirchgemeinden durch den Finanzausgleich nicht übermässig belastet und andererseits die finanzschwachen Kirchgemeinden für ihre Grundbedürfnisse durch den Finanzausgleich unterstützt. Die finanzschwachen Kirchgemeinden konnten ihre eigenen Steuersätze zum Teil massiv senken und aus den erwirtschafteten Rechnungs-Überschüssen Eigenkapital bilden.

Entwicklung der Steuersätze

Im Jahr 2003 konnten neun Kirchgemeinden ihren Steuersatz reduzieren. Fünf davon sind finanzausgleichsberechtigt. Sowohl im Jahr

2002 als auch im Jahr 2003 musste keine Kirchgemeinde eine Erhöhung des Steuersatzes vornehmen. Dies ist eine spürbare Folge des verbesserten Finanzausgleichs durch die Kantonalkirche. Im Jahr 2004 setzt sich die gleiche Entwicklung fort. Sieben Kirchgemeinden reduzieren den Steuersatz. Lediglich die Kirchgemeinde Freienbach erhöht den Steuerfuss von 13 auf 15 Steuerprozent.

Beiträge an das Bistum Chur und die Theologische Hochschule Chur (THC)

Bereits mehrfach wurde auf die prekäre Finanzlage des Bistums und der Theologischen Hochschule Chur hingewiesen. Auf ausdrückliches Begehren des Bischofs von Chur beantragte der Kantonale Kirchenvorstand den freiwilligen Bistumsbeitrag von bisher zwei Franken auf drei Franken zu erhöhen. Die letzte Erhöhung fand vor rund 20 Jahren statt. Für den Fortbestand der Theologischen Hochschule Chur wird für das Jahr 2003 ein Unterstützungsbeitrag von 60 Rappen pro Katholik gefordert.

Der Kantonskirchenrat beschloss an seiner Session vom 20. September 2002 - entgegen dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes - den freiwilligen Bistumsbeitrag und den Beitrag an die Theologische Hochschule nicht mehr als festen Bestandteil des Voranschlags der Kantonalkirche zu bezeichnen, sondern die Zahlungseingänge der einzelnen Kirchgemeinden als Anhang in der Jahresrechnung aufzuführen.

Dem Wunsch der kirchlichen Seite sind nicht alle Kirchgemeinden nachgekommen.

Drei Kirchgemeinden mit insgesamt 12'766 Katholiken verweigerten die Entrichtung des um einen Franken erhöhten Bistumsbeitrags. Sieben Kirchgemeinden mit insgesamt 19'122 Katholiken leisteten keinen Beitrag an den Betrieb der Theologischen Hochschule Chur. Durch das Verhalten dieser Kirchgemeinden konnte die Kantonalkirche Schwyz einen um 12'766 Franken geringeren Beitrag ans Bistum überweisen. Für den Betrieb der Theologischen Hochschule Chur ergibt sich ein Fehlbetrag von Fr. 10'144.40. Gesamthaft resultieren aus dem Bistumskanton Schwyz geringere Beitragszahlungen von rund 23'000 Franken.

Der Kantonale Kirchenvorstand nimmt dieses Verhalten mit grosser Besorgnis zur Kenntnis. Er wird in Zusammenarbeit mit der Leitung

des Bistums Chur nach Lösungsmöglichkeiten suchen müssen, um der fehlenden Solidarität der Kirchgemeinden zu begegnen.

Ausbildung der Kirchengutsverwalter/-innen und der Rechnungsprüfer/-innen

Der von der Kantonalkirche Schwyz in Zusammenarbeit mit der Gewerbe-Treuhand AG, Zweigbetrieb Küssnacht, angebotene Ausbildungskurs wurde von 69 Personen besucht. An den je zwei Kursabenden in Goldau und Pfäffikon wurden die Teilnehmenden über den einheitlichen Kontenplan und das Fachgebiet der Führung der kirchlichen Stiftungsrechnungen geschult. Die Referierenden standen für die Beantwortung von Fachfragen zur Verfügung. Die Teilnehmenden erhielten eine umfangreiche Kursdokumentation. Der Ausbildungskurs erfreute sich grosser Zustimmung und kann mithelfen, die Führung der Rechnungen der Kirchgemeinden zu vereinfachen und sie transparenter zu gestalten.

Finanzielle Entwicklung der Kantonalkirche Schwyz

Die finanzielle Lage der Kantonalkirche Schwyz am Ende der ersten Legislaturperiode kann als gut bezeichnet werden. Die Jahresrechnungen haben trotz zurückhaltender Budgetierung regelmässig mit einem Überschuss abgeschlossen, so dass per Ende 2003 ein Eigenkapital von Fr. 289'000.- für den Betrieb der Kantonalkirche zur Verfügung steht. Die Spezialfinanzierung „Finanzausgleich“ weist per Ende 2003 ein Eigenkapital von Fr. 52'000.- aus.

Die vorhandenen Reserven ermöglichen die Finanzierung allfälliger Nachkredite, die während des Jahres erforderlich werden können, ohne dass dadurch die Beitragsleistungen der Kirchgemeinden im Laufe des Jahres angehoben werden müssen. Wie sich die Kantonalkirche in der kommenden Legislaturperiode finanziell entwickeln wird, ist aus heutiger Sicht nur schwer abzuschätzen. Die finanzielle Entwicklung hängt entscheidend von der Anpassung des bestehenden Organisationsstatus sowie von den Entscheidungen des neugewählten Parlaments bezüglich Führung einer Katechetischen Arbeitsstelle und Übernahme der finanziellen Verantwortung gegenüber der Römisch-katholischen Zentralkonferenz (RKZ) ab.

Entwicklung der Steuerfüsse der Römisch-katholischen Kirchgemeinden
(Am 1. Januar 1999 nahm die Röm.-kath. Kantonalkirche ihre Tätigkeit auf.)

	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995
Alpthal	30	30	35	35	35	35	70			
Altendorf	21	22	22	24	25	25	25	25	25	25
Arth	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
Buttikon	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Einsiedeln	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
Feusisberg	20	20	20	25	30	30	30	35	35	35
Freienbach	15	13	13	13	15	15	18	20	22	23
Galgenen	35	35	35	35	33	33	33	33	33	33
Gersau	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Goldau	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
Illgau	60	60	60	60	60	45	70	70		
Immensee	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Ingenbohl-Brunnen	20	20	22	22	22	22	22	22	22	22
Küssnacht	26	26	28	28	28	28	28	28	28	30
Lachen	17	19	19	21	21	21	17	17	17	17
Lauerz	38	40	45	45	50	70	70	70		
Merlischachen	20	20	24	24	24	27	27	30	30	30
Morschach	38	38	40	45	50	60	70			
Muotathal	35	35	35	35	35	35	35	35	35	
Nuolen	30	30	35	45	50	50	50	55	55	55
Oberiberg	40	40	40	40	40	40	50			
Reichenburg	43	43	43	43	30	30	23	23		
Riemenstalden	30	30	30	30	30	30	70			
Rothenthurm	47	47	47	50	50	43	43	43	43	43
Sattel	45	45	45	45	45	45	45	35	35	
Schindellegi	27	30	30	30	30	27	27	30	30	30
Schübelbach	35	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Schwyz	26	26	27	27	27	27	24	23	25	25
Siebnen	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23
Steinen	30	30	30	30	30	30	30			
Steinerberg	52	55	55	60	50	50	70	70		
Studen	30	35	35	35	35	30	40	48	48	48
Tuggen	20	20	20	20	20	20	16			
Unteriberg	35	35	35	35	35	30	40			
Wägital	35	35	40	45	45	45	45			
Wangen	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Wollerau	12	12	12	12	12	12	12	16	18	18

Kantonaler Kirchenvorstand – zeitlicher Aufwand 1999 – 2003
in Stunden

	total 1999	total 2000	total 2001	total 2002	total 2003
Hans Iten	271	423	423	435	362
Monika Kupper	174	204	226	267	245
Lisbeth Heinzer	179	125	117	*78	151
Albin Fuchs	107	110	161	169	61
Paul Willi					59
Bruno Schwiter	268	333	301	284	387
Linus Bruhin	557	660	690	667	550
Dritte	86	123	102	140	183
Total	1'642	1'978	2'020	2'040	1998

* = 5 Monate Auslandsaufenthalt

3. Rechnung 2003

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2002	Voranschlag 2003	Rechnung 2003	Voranschlag 2004
1	<u>Behörden und Verwaltung</u>	214'585.40	240'000	170'238.20	235'000
10	<u>Kantonskirchenrat</u>	39'699.10	52'000	23'102.65	50'000
300.1	Sitzungsgelder Ratsmitglieder	17'200.00	23'000	12'798.00	24'000
300.2	Sitzungsgelder Kommissionen	14'295.00	18'000	8'863.50	14'000
317	Fahrt- und Spesenentschädigungen Rats- und Kommissionsmitglieder	8'059.15	7'000	1'441.15	10'000
319	Übriger Aufwand	144.95	4'000		2'000
11	<u>Kirchenvorstand</u>	66'944.20	80'000	67'100.15	69'000
300	Sitzungsgelder	14'789.90	14'000	15'615.10	15'000
301	Grundentschädigungen	30'000.00	30'000	30'000.00	33'000
303	Sozialleistungen	4'207.55	4'000	4'499.30	4'500
317.1	Fahrt- und Spesenentschädigungen	5'426.30	7'000	5'394.90	5'500
317.2	Repräsentationskosten	1'470.40	3'000		3'000
318	Rechts- und Beratungskosten	10'250.55	20'000	9'779.95	6'000
319	Übriger Aufwand	799.50	2'000	1'810.90	2'000
12	<u>Rekurskommission/Rechtspflege</u>	1'340.80	3'000	772.90	5'000
300	Sitzungsgelder	1'247.50	2'500	1'272.90	3'500
317	Fahrt- und Spesenentschädigungen	93.30	500		500
318	Anteil Diözesane Schlichtungsstelle		500		1'000
431	Gebühren		-500	-500.00	
13	<u>Sekretariat und Verwaltung</u>	106'601.30	105'000	79'262.50	111'000
301.1	Entschädigung Sekretär	49'098.00	35'500	35'424.40	45'000
303	Sozialleistungen	7'986.40	7'000	6'872.70	8'000
310.1	Büromaterial, Porti, Internet, Tele- fongebühren, Fachliteratur, Fotoko- pien, Drucksachen	27'863.85	15'000	12'287.05	15'000
310.2	Publikationen, Inserate	9'828.50	18'000	5'092.95	18'000
316.1	Infrastruktur Sekretariat	4'800.00	4'800	4'800.00	4'800
316.2	Raumkosten Sitzungen	3'169.50	5'000	5'978.50	4'000
318	Dienstleistungen Dritter	9'865.55	21'000	17'711.20	15'000
319	Übriger Aufwand	309.45	1'000	571.35	1'200
420	Zinserträge	-6'319.95	-2'300	-2'825.65	
452	Kursgelder			-6'650.00	
2	<u>Bildung</u>	11'116.30	33'000	13'213.70	30'000
	<u>Katechetische Arbeitsstelle</u>				
309	Katechetische Kommission		18'000	15'576.80	10'000
318.1	Konzepterarbeitung	11'116.30			
318.2	Katechetikkurs		15'000	7'880.90	20'000
452	Kursgelder			-10'244.00	
3	<u>Seelsorge</u>	664'941.55	484'000	479'165.45	478'000
31	<u>Allgemeine Seelsorge</u>	21'600.00	22'000	22'000.00	20'000
365	Kantonaler Seelsorgerat	21'600.00	22'000	22'000.00	20'000

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2002	Voranschlag 2003	Rechnung 2003	Voranschlag 2004
33	<u>Fremdsprachigen-Seelsorge</u>	320'000.00	320'000	320'000.00	320'000
365.1	Fremdsprachigen-Seelsorge (Dekanat Innerschwyz, Region March-Höfe, Einsiedeln)	205'000.00	205'000	205'000.00	205'000
365.2	Kostenbeitrag an migratio	115'000.00	115'000	115'000.00	115'000
35	<u>Kinder- und Jugendarbeit</u>	41'000.00	43'000	41'000.00	43'000
365.1	Blauring / Jungwacht (RAST)	40'000.00	40'000	40'000.00	40'000
365.2	Projekt "Momänt"	1'000.00	1'000	1'000.00	1'000
365.9	Übrige Institutionen		2'000		2'000
36	<u>Erwachsenenbildung</u>	15'000.00	18'000	17'000.00	15'000
365.1	Kantonale Bildungsanlässe		3'000	2'000.00	
365.6	Beitrag an Schweizerisches Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln	15'000.00	15'000	15'000.00	15'000
37	<u>Beiträge an kantonale und überre- gionale Organisationen, Verbände und Vereine</u>	15'500.00	19'000	15'500.00	18'000
365.1	Beratungsstelle für religiöse Sondergruppen	10'500.00	10'500	10'500.00	10'500
365.6	Kantonaler Frauenbund KFS	5'000.00	5'000	5'000.00	5'000
365.9	weitere Organisationen		3'500		2'500
38	<u>Beiträge an Bistum Chur und Ge- neralvikariat Urschweiz</u>	192'382.00			
365	Freiwillige Beiträge der Kirchge- meinden				
	96'191 Katholiken à Fr. 2.--	192'382.00			
	96'682 Katholiken à Fr. 3.60				
*	(Ab Rechnungsjahr 2003 ausserhalb Rechnung der Kantonalkirche)				
39	<u>Römisch-katholische Zentralkon- ferenz der Schweiz</u>	59'459.55	62'000	63'665.45	62'000
365.1	Solidaritätsbeitrag	50'000.00	50'000	50'000.00	50'000
365.6	Abgeltung Urheberrechte	9'459.55	12'000	13'665.45	12'000

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2002	Voranschlag 2003	Rechnung 2003	Voranschlag 2004
	Zusammenfassung				
1	Behörden und Verwaltung	214'585.40	240'000	170'238.20	235'000
2	Bildung	11'116.30	33'000	13'213.70	30'000
3	Seelsorge	664'941.55	484'000	479'165.45	478'000
	Total	890'643.25	757'000	662'617.35	743'000
Jahr	Beiträge der Kirchgemeinden				
2002	96'191 Katholiken à Fr. 9.50	913'814.50			
2003	96'682 Katholiken à Fr. 8.00		773'400	773'456.00	
2004	97'202 Katholiken à Fr. 8.00				777'600
	Rechnungs-Überschuss 2002	23'171.25			
	Überschuss		16'400	110'838.65	34'600

Finanzausgleich

		Rechnung 2002	Voranschlag 2003	Rechnung 2003	Voranschlag 2004
	Ordentlicher u. zusätzlicher Fi- nanzausgleich	1'360'175.00	1'346'065	1'340'960	1'373'347
	Ordentliche Leistungen an finanz- schwache Kirchgemeinden	1'344'675.00	1'318'560	1'318'560	1'373'347
	Goldau				8'753
	Muotathal	202'387.00	172'198	172'198	229'611
	Steinen	105'546.00	111'180	111'180	72'027
	Reichenburg	9'451.00	39'415	39'415	27'055
	Unteriberg	104'090.00	77'324	77'324	111'168
	Rothenthurm	77'734.00	70'526	70'526	54'257
	Buttikon				23'376
	Sattel	71'352.00	60'004	60'004	76'172
	Schübelbach	4'431.00			
	Wägital	98'500.00	101'671	101'671	94'688
	Steinerberg	112'092.00	97'849	97'849	103'710
	Lauerz	91'801.00	91'657	91'657	103'827
	Illgau	115'763.00	119'696	119'696	125'432
	Morschach	49'039.00	83'251	83'251	66'495
	Oberiberg	56'444.00	64'102	64'102	71'917
	Alpthal	76'405.00	80'184	80'184	65'126
	Studen	67'368.00	72'999	72'999	64'229
	Nuolen	38'772.00	11'504	11'504	12'004
	Riemenstalden	63'500.00	65'000	65'000	63'500

	Rechnung 2002	Voranschlag 2003	Rechnung 2003	Voranschlag 2004
Zusätzl. Leistungen an finanzschwache Kirchgemeinden (Erhöhung der Strukturzuschläge)	15'500.00	27'505	22'400	
Rothenthurm	10'000.00		6'400	
Sattel	5'500.00		9'000	
Reichenburg			7'000	
Beiträge finanzstarker Kirchgemeinden	1'398'390.05	1'346'065	1'346'065	1'373'496
Schwyz	11'684.00	11'727	11'727	
Freienbach	1'146'960.00	1'066'774	1'066'774	1'097'169
Lachen	29'932.00	43'280	43'280	40'532
Altendorf	54'298.05	19'356	19'356	13'665
Wollerau	125'134.00	170'493	170'493	178'209
Schindellegi		4'665	4'665	13'349
Feusisberg	23'452.00	23'530	23'530	25'548
Merlischachen	6'930.00	6'240	6'240	5'024
Rechnungs-Überschuss (Einlage in Spezialfinanzierung "Finanzausgleich")	38'215.05	0	5'105	149
Rechnungsüberschuss	38'215.05	0	5'105	149

Bilanz per 31. Dezember 2003

		Aktiven	Passiven
	Finanzvermögen	542'375.15	
100	Flüssige Mittel	541'335.50	
1001	Postkonto	1'483.45	
1002	Bankkonto Schwyzer Kantonalbank	539'852.05	
101	Guthaben	1'039.65	
1015.20	Guthaben Verrechnungssteuer	157.05	
1015.30	Übrige Guthaben	782.60	
1030.00	Trans. Aktiven	100.00	
	Fremdkapital		200'941.75
200	Laufende Verpflichtungen		125'941.75
2000	Kreditoren		125'941.75
201	Kurzfristige Schulden		75'000.00
2012	Schuld gegenüber der Fremdsprachigen Seelsorge im Kanton Schwyz		75'000.00
239	Eigenkapital		341'433.40
2390.10	Betriebsrechnung		
	Anfangskapital per 1.1.2003	178'264.70	
	Rechnungsüberschuss 2003	<u>110'838.65</u>	289'103.35
2390.20	Spezialfinanzierung Finanzausgleich		
	Anfangskapital per 1.1.2003	47'225.05	
	Rechnungsüberschuss 2003	<u>5'105.00</u>	52'330.05
	TOTAL	542'375.15	542'375.15

Abrechnung Bistums- und THC Beitrag 2003

Kirchgemeinde	Anzahl Katholiken	Bistumsbeitrag erwartet Fr. 3.-	Bistumsbeitrag bezahlt	Differenz Bistumsbeitrag
Schwyz	11'776	35'328.00	35'328.00	-
Einsiedeln	10'175	30'525.00	20'350.00	-10'175.00
Freienbach	7'971	23'913.00	23'913.00	-
Küssnacht	6'242	18'726.00	18'726.00	-
Ingenbohl	5'911	17'733.00	17'733.00	-
Lachen	4'360	13'080.00	13'080.00	-
Goldau	4'148	12'444.00	12'444.00	-
Siebnen	4'053	12'159.00	12'159.00	-
Arth	3'025	9'075.00	9'075.00	-
Muotathal	3'323	9'969.00	9'969.00	-
Wollerau	3'349	10'047.00	10'047.00	-
Altendorf	3'259	9'777.00	9'777.00	-
Steinen	2'392	7'176.00	7'176.00	-
Tuggen	2'175	6'525.00	6'525.00	-
Galgenen	1'928	5'784.00	5'784.00	-
Reichenburg	1'829	5'487.00	5'487.00	-
Wangen	2'018	6'054.00	4'036.00	-2'018.00
Schindellegi	1'568	4'704.00	4'704.00	-
Gersau	1'584	4'752.00	4'752.00	-
Unteriberg	1'641	4'923.00	4'923.00	-
Rothenthurm	1'684	5'052.00	5'052.00	-
Immensee	1'462	4'386.00	4'386.00	-
Buttikon	1'352	4'056.00	4'056.00	-
Schübelbach	1'123	3'369.00	3'369.00	-
Sattel	1'271	3'813.00	3'813.00	-
Wägital	1'030	3'090.00	3'090.00	-
Feusisberg	903	2'709.00	2'709.00	-
Lauerz	764	2'292.00	2'292.00	-
Steinerberg	724	2'172.00	2'172.00	-
Illgau	739	2'217.00	2'217.00	-
Morschach	717	2'151.00	2'151.00	-
Merlischachen	609	1'827.00	1'827.00	-
Oberiberg	573	1'719.00	1'146.00	-573.00
Alpthal	393	1'179.00	1'179.00	-
Studen	269	807.00	807.00	-
Nuolen	276	828.00	828.00	-
Riemenstalden	66	198.00	198.00	-
Basisgr.Steinen	80	240.00	240.00	-
TOTAL:	96'762	290'286.00	277'520.00	-12'766.00

Beitrag THC erwartet Fr. 0.60	Beitrag THC bezahlt	Differenz Beitrag THC	Gesamtausstand Bistum+THC
7'065.60	7'065.60	-	-
6'105.00	0.00	-6'105.00	-16'280.00
4'782.60	4'782.60	-	-
3'745.20	3'745.20	-	-
3'546.60	3'571.80	+25.20	+25.20
2'616.00	2'616.00	-	-
2'488.80	2'488.80	-	-
2'431.80	0.00	-2'431.80	-2'431.80
1'815.00	1'815.00	-	-
1'993.80	1'993.80	-	-
2'009.40	2'009.40	-	-
1'955.40	3'259.00	+1'303.60	+1'303.60
1'435.20	1'435.20	-	-
1'305.00	1'305.00	-	-
1'156.80	1'156.80	-	-
1'097.40	1'097.40	-	-
1'210.80	0.00	-1'210.80	-3'228.80
940.80	940.80	-	-
950.40	950.40	-	-
984.60	0.00	-984.60	-984.60
1'010.40	1'010.40	-	-
877.20	877.20	-	-
811.20	811.20	-	-
673.80	673.80	-	-
762.60	762.60	-	-
618.00	618.00	-	-
541.80	541.80	-	-
458.40	458.40	-	-
434.40	434.40	-	-
443.40	443.40	-	-
430.20	430.20	-	-
365.40	365.40	-	-
343.80	0.00	-343.80	-916.80
235.80	0.00	-235.80	-235.80
161.40	0.00	-161.40	-161.40
165.60	165.60	-	-
39.60	39.60	-	-
48.00	48.00	-	-
58'057.20	47'912.80	-10'144.40	-22'910.40

4. Rechenschaftsbericht 2003 der Rekurskommission

Namens der Rekurskommission der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz erstatte ich Ihnen gemäss § 16 Abs. 5 OS, § 44 Abs. 2 lit. b der GO für den Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz sowie § 17 RKG Bericht über das Jahr 2003.

A. Geschäftsgang

Die Rekurskommission setzt sich wie folgt zusammen:

lic.iur. Vital Zehnder, Schwyz, Präsident
 lic.iur. Mathis Bösch, Morschach, Vize-Präsident
 Frau Vreni Hess-Amgwerd, Schindellegi, Mitglied
 lic.iur. Annagreth Fässler-Zehnder, Schwyz, Ersatzmitglied
 lic.iur. Jolanda Fleischli, Lachen, Ersatzmitglied.

Im fünften Geschäftsjahr wurde bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz eine Rechtsschrift eingereicht. Aus dem Vorjahr war eine Beschwerde pendent. Diese wurde von der Rekurskommission im laufenden Jahr beurteilt und der Entscheid vom Verwaltungsgericht nach erfolgter Anfechtung bestätigt. Die neue Rechtsschrift betrifft eine personal- und vermögensrechtliche Frage und wurde daher ins Klageverfahren überwiesen. Diesem geht ein Sühneverfahren voraus, das zur Zeit noch anhängig ist.

B. Statistik

1. Gerichtssitzungen	1
2. Übersicht über die Entscheide	
2.1 Einzelrichterentscheide	0
2.2 Kommissionsentscheide	1
<u>TOTAL</u>	<u>1</u>
2.3 Hängige Fälle am 1.1.03	1
2.4 Eingänge seit 1.1. – 31.12.03	1
2.5 Erledigt seit 1.1.01 – 31.12.03	1
2.6 Hängig am 31.12.03	1

3. Entscheidungsergebnisse

	Präs. Verfü- gung	RKE	Total
3.1 Gutheissung der Beschwerde	0	1	1
<u>TOTAL</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>1</u>

4. Entscheide nach Inhalt

	Präs. Verfü- gung	RKE	Total
4.1 Wahlen und Abstimmungen	0	1	1
<u>TOTAL</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>1</u>

5. Verwaltungsgerichtsverfahren

Gegen den Entscheid der Rekurskommission wurde Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz eingereicht. Das Verwaltungsgericht hat den Entscheid der Rekurskommission bestätigt und die Beschwerde abgewiesen.

C. Materielles

Das 2003 abgeschlossene Beschwerdeverfahren behandelte die Frage der Rechtmässigkeit des RKZ-Beschlusses des Kantonskirchenrates. Nachdem das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz die Rekurskommission anwies, auf die Beschwerde gegen den RKZ-Beschluss einzutreten, hat die Kommission im materiellen Entscheid die Beschwerde gutgeheissen und festgehalten, dass der Beschluss des Kantonskirchenrates über den RKZ-Beitritt erst in Kraft treten kann, wenn das Stimmvolk über eine Revision des Organisationsstatutes der Kantonalkirche die dazu notwendige Kompetenz übertragen hat und die Revision vom Kantonsrat genehmigt wurde. Das Verwaltungsgericht hat diesen Beschluss der Rekurskommission bestätigt.

Im Rahmen des Verfahrens um den RKZ-Beitritt wurden verschiedene Fragen beantwortet, die für das Schaffen der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz von Bedeutung sind. Die zentralen Punkte seien hier kurz festgehalten:

Im Zwischenentscheid hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass gegen die Nichtunterstellung eines Beschlusses des Kantonskirchenrates unter das (obligatorische oder fakultative) Referendum die Beschwerdemöglichkeit an die Rekurskommission der Kantonalkirche gegeben ist und auf entsprechende Beschwerden einzutreten ist.

Im materiellen Entscheid haben die Rekurskommission und das Verwaltungsgericht festgehalten, dass die allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsätze ihre Gültigkeit auch für die verfassungsmässige Ausgestaltung der

Röm.-kath. Kantonalkirche durch das Organisationsstatut entfalten. Das vom Kantonsrat ersatzweise erlassene Organisationsstatut stelle eine Minimalordnung dar, die sich im Wesentlichen auf die Regelung von Organisation und Finanzen / Rechnungswesen, d.h. die funktionalen Verfassungskomponenten beschränke. Es bezwecke im wesentlichen ein reibungsloses Funktionieren der Röm.-kath. Kantonalkirche. Dies ermögliche ihr, sich im Rahmen ihrer Selbstbestimmung und eigenen Organisation weiter zu entwickeln, die Minimalordnung zu verlassen und neue Aufgaben bzw. Aufgabenkreise wahrzunehmen. Dazu müssten aber im Organisationsstatut immer vorab die entsprechenden Grundlagen geschaffen werden.

D. Rückblick 1999 - 2003

Der vorliegende Bericht ist der fünfte und letzte Rechenschaftsbericht der ersten Legislatur der Rekurskommission der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz und blickt deshalb zum Abschluss kurz zurück.

Die Rekurskommission sass insgesamt zweimal in Vollbesetzung zusammen und traf in sechs Sitzungen ebenso viele Kommissionsentscheide. Zusätzlich hatte der Präsident vier Einzelrichterentscheide zu fällen. Die eingereichten Beschwerden betrafen dreimal den Finanzausgleich (alle im ersten Jahr), dreimal Arbeitsvergaben (Submission) und viermal das Wahl- und Abstimmungsrecht. Gegen zwei Nichteintretensentscheide sowie einen materiellen Entscheid wurden Verwaltungsgerichtsbeschwerden erhoben. Die formellen Fragen hat das Verwaltungsgericht anders entschieden als die Rekurskommission, den materiellen Entscheid bestätigt. Zur Erledigung all dieser Arbeiten hat die Rekurskommission rund 275 Stunden aufgewendet.

Für die Rekurskommission
lic.iur. Vital Zehnder, Präsident

5. Mitglieder Kantonskirchenrat

<i>Kirchgemeinde</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ort</i>
Schwyz	Lenzlinger	Josef	Oberfeld 20	6430 Schwyz
	Koller	Josef	Rickenbachstrasse 96	6430 Schwyz
	Auf der Maur	Paul	Stutzli	6438 Ibach
	Carletti	Richard	Rösslimatt 24	6423 Seewen
	Steinegger	Franz	Grosslücken	6430 Schwyz
	von Weber	Dr. Franz Xaver	Sedlern	6430 Schwyz
Einsiedeln	Moser	Lisbeth	Klostermühlematte 2	8840 Einsiedeln
	Höfliger	Basil	Kloster	8840 Einsiedeln
	Kälin	Alfred	Breukholz 11	8841 Gross
	Kälin	Brigitte	Kürschenenstrasse 8	8841 Gross
	Kälin	Victor	Ochsnerstrasse 5	8840 Einsiedeln
Freienbach	Corvi	Daniel	Pfyfferweg 4	8806 Bäch
	Flühler	Robert	Luziaweg 13	8807 Freienbach
	Steiner	Marianne	Hungerstrasse 22	8832 Wilen
	Landolt	Regula	Schindellegistrasse 55	8808 Pfäffikon
Küssnacht	Beeler	Dr. Urs	Spätlerweg 4	6403 Küssnacht
	Rüegg	Peter	Mövenweg 2	6403 Küssnacht
	Hobler	Rosmarie	Alpenweg 17	6403 Küssnacht
Ingenbohl-Brunnen	Schiffmann	Maria	Riedmattweg 11	6440 Brunnen
	Murer	Edwin	Gersauerstrasse 1	6440 Brunnen
	Janser	Hans Werner	Wylenstrasse 47	6440 Brunnen
Siebnen	Niederberger	Josef Konrad	Pfarrhaus	8854 Siebnen
	Hahn	Christoph	Glernerstrasse 5	8854 Siebnen
Lachen	Arnold	Luzia	Unterfeldhof 15	8854 Galgenen
	Weibel	Dr. Paul	St. Gallerstrasse 2	8853 Lachen
Goldau	Kaufmann	Pia	Zaystrasse 10	6410 Goldau
	Rickenbach	Daniel	Bumeli 12	6410 Goldau
Muotathal	Betschart	Alice	Gängstrasse 28	6436 Muotathal
	Suter	Alois	Brand 6	6436 Ried
Altendorf	Weber	Robert	Burgweg 34	8852 Altendorf
	Kempf	Antoinette	Lufenwies 21	8852 Altendorf
Wollerau	Meyerhans	Elisabeth	Felsenrainstrasse 9	8832 Wollerau
	Reinhard	Hans	Roosstrasse 36	8832 Wollerau
Arth	Marty	Andreas	Grabachern	6415 Arth
	Hunziker	Jakob	Gotthardstrasse 83	6415 Arth
Steinen	Schnüriger	Hans	Feld 7	6422 Steinen
Tuggen	Bruhlin	Alfons	Mühlennenstrasse	8856 Tuggen
Wangen	Hegner	Karl	Bahnhofstrasse 22	8855 Wangen
Reichenburg	Brändli	Hansueli	Bahnhofstrasse 50a	8864 Reichenburg
Gersau	Camenzind	Louis	Stocklistrasse 21	6442 Gersau
Unteriberg	Laimbacher	Franz	Forstgarten 19	8842 Unteriberg
Schindellegi	Schmid	Ernest T.	Solarstrasse 7	8834 Schindellegi
Rothenthurm	Marty	Rita	Dorfbachstrasse 12	6418 Rothenthurm

<i>Kirchgemeinde</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ort</i>
Immensee	Trutmann	Peter	Unterer Badhügelweg	6405 Immensee
Buttikon	Becker	Elisabeth	Mürtschenblick 19	8863 Buttikon
Galgenen	Züger	Ernst	Eichplätzweg 1a	8854 Galgenen
Schübelbach	Bamert	Josef	Eisenburgstrasse 6a	8862 Schübelbach
Sattel	Inglin	Meinrad	Eggelirain 2d	6417 Sattel
Wägital	Gwerder	Edwin	Wägitalstrasse 47	8857 Vorderthal
Feusisberg	Fritsche	Thomas	Dorfstrasse 45	8835 Feusisberg
Steinerberg	Strickler	Vreni	Husmattstrasse 16	6416 Steinerberg
Lauerz	Kälin	Stefan	Oberdorf 10	6424 Lauerz
Illgau	Bürgler	Emil	Haus im Arni	6434 Illgau
Merlischachen	Suter	Emil	Brisenweg 9	6402 Merlischachen
Morschach-Stoos	Späni	Margrith	Dorf	6443 Morschach
Oberiberg	Marty	Frowin	Schyenweg 7	8843 Oberiberg
Alpthal	Marty	Pius	Dorfstrasse 18	8849 Alpthal
Studen	Waldvogel	Ernst	Oberstudenstrasse 2	8845 Studen
Nuolen	Bruhin	Linus	Alte Mühle 20	8855 Nuolen
Riemenstalden	vakant			

6. Mitglieder Büro des Kantonskirchenrates

Präsidentin	Elisabeth Meyerhans, Wollerau
Vizepräsident	Victor Kälin, Einsiedeln
Stimmzählerin	Margrith Späni, Morschach
Stimmzähler	Christoph Hahn, Siebnen
Sekretär	Linus Bruhin, Oberdorfstrasse 2, Postfach 131, 8808 Pfäffikon Tel. 055 415 50 56 / Fax 055 415 50 53 / E-Mail: sekretariat@sz.kath.ch

7. Mitglieder Kommissionen des Kantonskirchenrates

Geschäftsprüfungskommission

Präsident	Thomas Fritsche, Feusisberg
Mitglieder	Regula Landolt, Wilen Emil Suter, Merlischachen

Finanzkommission

Präsident	Jakob Hunziker, Arth
Mitglieder	Daniel Corvi, Bäch (bis 5. April 2002) Franz Laimbacher, Unteriberg Peter Rüegg, Küssnacht Richard Carletti, Seewen Reinhard Hans, Wollerau (ab 5. April 2002)
Beratend (KVS)	Bruno Schwiter, Lachen

Personalkommission

Präsident Ernest T. Schmid, Schindellegi
Mitglieder Elisabeth Becker, Buttikon
Emil Bürgler, Illgau
Robert Flühler, Freienbach
Daniel Rickenbach, Goldau
Dr. Franz Xaver von Weber, Schwyz
Beratend (KVS) Albin Fuchs, Pfäffikon

Kommission zur Beratung der Errichtung einer Katechetischen Arbeitsstelle

Präsident P. Basil Höfliger, Einsiedeln
Mitglieder Elisabeth Becker, Buttikon
Robert Flühler, Freienbach
Rosmarie Hobler, Küssnacht
Franz Laimbacher, Unteriberg
Beratend (KVS) Monika Kupper, Brunnen
Hans Iten, Einsiedeln

8. Mitglieder Kantonalen Kirchenvorstand

Präsident Hans Iten, Sternenweg 14, 8840 Einsiedeln
Tel. P 055 412 35 56 / G 055 417 88 99
Fax G 055 417 88 98 / E-Mail hans.iten @sz.kath.ch
Rechtswesen *ab 1. Mai 2003*
Paul Willi, Bärenmatte 3, 6403 Küssnacht a. R.
Tel. P 041 850 38 10
E-Mail paul.willi@sz.kath.ch
bis 30. April 2003
Albin Fuchs, Klosterweg 10, 8808 Pfäffikon
Tel. P 055 410 16 14 / Fax P 055 410 16 14 /
E-Mail albin.fuchs@sz.kath.ch
Seelsorge Lisbeth Heinzer, Grosssteinstrasse 1, 6438 Ibach
Tel. P 041 811 73 38 / Fax G 041 825 30 31
E-Mail lisbeth.heinzer@sz.kath.ch
Bildung/Vizepräsidentin Monika Kupper, Riedmattweg 1, 6440 Brunnen
Tel. P 041 820 39 79 / Fax P 041 820 39 79
E-Mail monika.kupper@sz.kath.ch
Finanzen Bruno Schwiter, Birkenstrasse 21, 8853 Lachen
Tel. P 055 442 32 76 / G 055 442 11 91
Fax G 055 442 29 10 / E-Mail bruno.schwiter@lachen.ch
Sekretär Linus Bruhin, Oberdorfstrasse 2, Postfach 131, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 415 50 56 / Fax 055 415 50 53 / E-Mail sekretariat@sz.kath.ch

9. Mitglieder Rekurskommission

Präsident Vital Zehnder, Herrengasse 28, Postfach 746, 6430 Schwyz
Tel. P 041 810 04 92 / G 041 813 03 30
Fax G 041 813 03 33 / E-Mail ravize@bluewin.ch
Mitglieder Vreni Hess, Paulistrasse 96, 8834 Schindellegi
Mathis Bösch, Husmatt, 6443 Morschach
Ersatzmitglieder Annegreth Fässler, Mangelegg 27, 6430 Schwyz
Jolanda Fleischli, Seidenstrasse 2, 8853 Lachen

10. Weitere Adressen

Ordinariat Chur

Bischof Amédée Grab
Bischöfliches Ordinariat Chur
Hof 19
Postfach 133
7002 Chur
Tel. 081 252 23 12 / Fax 081 253 61 40
www.bistum-chur.ch

Generalvikariat Urschweiz

Dr. Martin Kopp
Generalvikariat des Bistums Chur
für die Urschweiz
Klosterstrasse 10
Haus St. Elisabeth
6440 Ingenbohl-Brunnen
Tel 041 660 36 82 / Fax 041 660 41 62
E-Mail gv-urschweiz@bluewin.ch

Dekanat Innerschwyz

Dekan Dr. Guido Schnellmann
Mühlegasse 2
6422 Steinen
Tel. und Fax 041 832 15 45
E-Mail g.schnellmann@freesurf.ch

Dekanat Ausserschwyz

Dekan Edgar Hasler
alter Schulhausplatz 2
8853 Lachen
Tel. 055 442 13 10 / Fax 055 462 13 82
E-Mail pfarrer.hasler@bluewin.ch

Seelsorgerat des Kantons Schwyz

Studhalter-Schnyder Lisbeth
Zürichstr. 35a
8840 Einsiedeln SZ
Tel. und Fax 055 412 31 33
E-Mail lisbeth.studhalter@bluewin.ch

Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)

Hirschengraben 66
Postfach 895
8025 Zürich
Tel. 01 266 12 00, Fax 01 266 12 03,
E-Mail rkz@kath.ch / www.kath.ch/rkz

migratio

Kommission der Schweizer Bischofskonferenz
für Migration
Neustadtstrasse 7
6003 Luzern
Tel. 041 210 03 47, Fax 041 210 58 46,
E-Mail migratio@kath.ch /
www.kath.ch/migratio